

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Poseritz

Außenbereichssatzung „Glutzow-Hof“: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Poseritz hat mit Beschluss vom 24. April 2018 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Glutzow-Hof“ in der Fassung vom 11. April 2018 einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der gebilligte Entwurf der Außenbereichssatzung „Glutzow-Hof“ der Gemeinde Poseritz in der Fassung vom 11. April 2018 einschließlich der Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24. Juli 2018 bis 24. August 2018

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit im

Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in 18528 Bergen auf Rügen (Zimmer 406)

zu folgenden Zeiten ausgelegt:

**Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00**

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen einsehbar unter

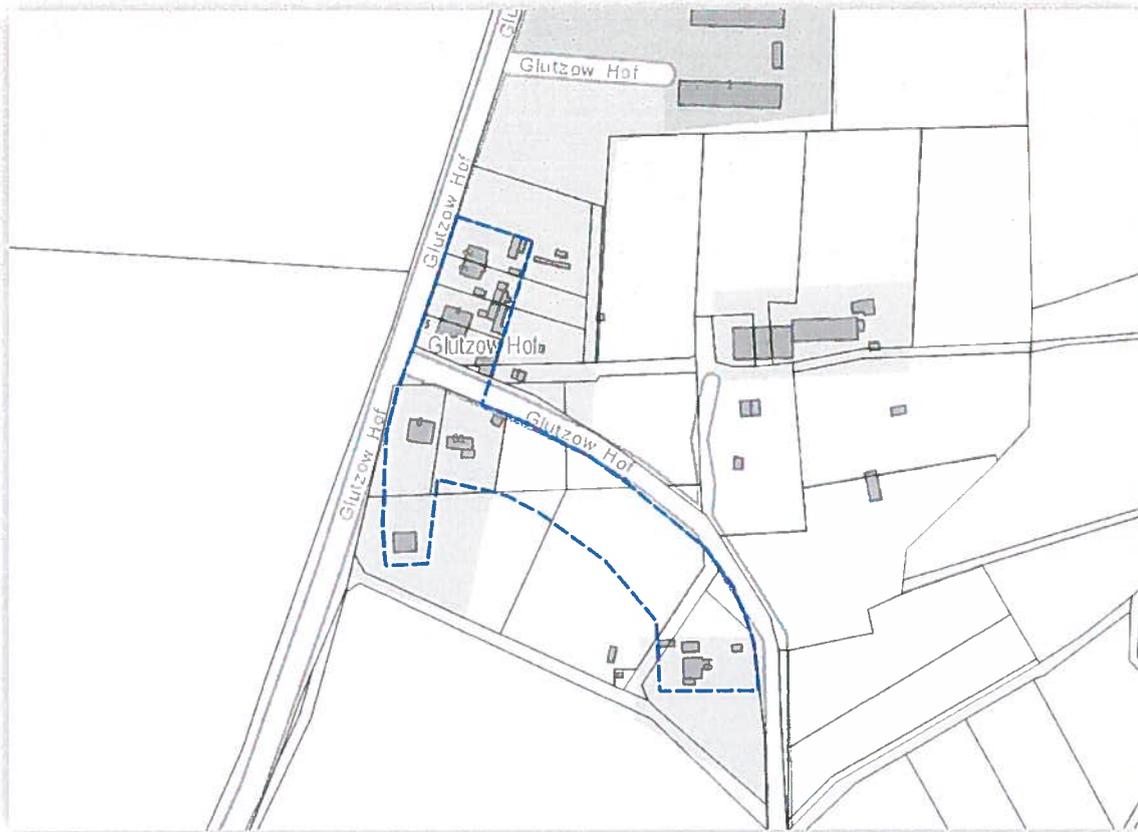
<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>



Mit der Außenbereichssatzung „Glutzow-Hof“ der Gemeinde Poseritz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Bevölkerung mit zusätzlichem Wohnraum zu versorgen, wobei die Umwelt durch Ansiedlung in bereits erschlossene Bereiche erfolgen soll, ohne dass der bestehende Siedlungsbereich in Richtung der offenen Landschaft räumlich ausgeweitet wird.

Das Plangebiet befindet sich ca. 3 km südlich von Poseritz und ist in Glutzow-Hof umgeben von offener Landschaft im Dreieck der Weiler Glutzow-Siedlung, Luppah und Venzvitz. Es liegt unmittelbar neben der T-Kreuzung, wo die Verbindungsstraße von Glutzow-Siedlung nach Glutzow-Hof auf die Nord-Süd-Verbindungsstraße von Luppah nach

Venzvitz trifft. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Glutzow, Flur 1: 16/3, 16/4, 17, 18/2, 20/1, 21/2, 63/1 (teilweise) und 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 14/2, 15/1, 16/5, 23/1 (vollständig).



Stellungnahmen können bis zum 24. August 2018 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Bergen auf Rügen abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB hingewiesen.

Im Auftrag

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am
9. Juli 2018

Abzunehmen am:
24. Juli 2018

Abgenommen am:

